

Bieterfragen Teil 1

Frage 1:

Handelt es sich bei dem Verfahren um ein einstufiges oder zweistufiges (mit Einladung zur Präsentation und Abgabe eines Angebotes) Verfahren? Muss am Schlusstermin für den Eingang der Anträge (03.08.18) bereits ein Angebot vorliegen oder wird dieses erst, sofern es sich um ein zweistufiges Verfahren handelt, in der zweiten Stufe abgefragt?

Antwort:

Es handelt sich um ein offenes Verfahren, mithin um ein einstufiges Verfahren. Am Schlusstermin sind sowohl die Eignungsvoraussetzungen darzulegen, als auch ein Angebot einzureichen.

Frage 2:

Sofern bereits am 03.08.18 ein Angebot vorliegen muss, bitten wir Sie um Zusendung eines Angebotsmusterblattes bzw. um Mitteilung, wie das Angebot aufgrund der stufenweisen Beauftragung (Neubau, Umbau, Umzüge) aufgegliedert sein soll sowie um Mitteilung der anzusetzenden Eckdaten (Laufzeit und Kosten für Neubau, Umbau und Umzug; gewünschte besondere Leistungen, etc.).

Antwort:

Für die Erstellung des Angebots ist von dem in der Bekanntmachung mitgeteilten Gesamtvolumen und den Ausführungsfristen auszugehen.

Als besondere Leistung ist das Erstellen eines Verwendungsnachweises zu berücksichtigen.

Frage 3:

Werden für die Büroreferenzen auch „mitgebrachte“ Referenzen bewertet oder muss die Leistung der Referenz vollumfänglich durch das sich bewerbende Büro erbracht worden sein?

Antwort:

Für die Büroreferenzen werden „mitgebrachte“ Referenzen nicht bewertet. Die Leistungen der Referenzen müssen vollumfänglich durch das sich bewerbende Büro erbracht worden sein.

Frage 4:

Bewertungsmatrix:

- 1 bb) Mehr als 35 Jahre Berufserfahrung erhält 2 Punkte. Mehr als 6 Jahre bis 35 Jahre Berufserfahrung erhält 3 Punkte. Ist diese Bewertung richtig?
- Gem. Bewertungsmatrix ist die Wichtung Qualität / Preis 60:40. Gem. Veröffentlichungstext II.2.5) ist die Wichtung jedoch 50:50. Welche Wichtung wird für die Wertung herangezogen?

Antwort:

- Die Bewertungsangaben zu Ziffer 1.bb) ist richtig.
- Die Zuschlagskriterien richten sich nach der Bewertungsmatrix Wichtung Qualität Preis 60:40 %. Im Veröffentlichungstext unter Ziffer II. 2.5 ist die Wichtungsangabe mit 50:50 % falsch. **Diese lautet Qualität 60 %, Preis 40 %.**